

Goslar
Landkreis Goslar / Niedersachsen

1526 wurde in Goslar die Reformation eingeführt.

1530 begannen Hexenprozesse

Kirchenordnung 1531:

Zauberern und Hexen soll kein kirchliches Begräbnis zukommen: "die mit Zauberei umgehen, auch Rat und Weisheit dabei suchen und fragen, wollen wir für keine Christen halten, zu keinem Sakrament lassen und wenn sie sterben, sollen sie ohne Schüler begraben werden.

Wir können ihres Glaubens kein Zeugnis geben, dieweil sie wider Gott gehandelt haben."

In der Reichstadt Goslar kam es zwischen 1530 und 1657 zu mindestens 51 Fällen von Hexenverfolgung. 37 dieser Fälle endeten tödlich.

Fälle von Hexenverfolgung in Goslar:

	Jahr	Name	Schicksal
1.	1530	Venne Richerdes, Vorwurf: Anhexen einer schlimmen Krankheit, Kerker, Folter, Geständnis	enthauptet
2.	1535	N.N., eine Frau, in Quelle: „Zwei Weiber und eine Pfaffen Köchin“	verbrannt
3.	1535	N.N., eine Frau	verbrannt
4.	1535	eine Pfaffen Köchin	verbrannt
5.	1536	Alheid Clawes	verbrannt
6.	1536	Anneke Hesse	verbrannt
7.	1545	Anna Hickelbrodt, Magd, Vorwurf: Milchzauber	nicht verurteilt
8.	1545	Frau mit Nachnamen Blomstein	Haft, dann unbekannt
9.	1545	Cord Rose	Folter, dann unbekannt
10.	1556	N.N., eine „Zauberin [...] bis an die Ocker gebracht“	Landesverweis
11.	1556	deren Schwester N.N.	verbrannt
12.	1562	N.N., in Quelle: „etliche Vergiftern, alias Zauberinnen verbrannt“, angenommen werden fünf	verbrannt
13.	1562	N.N., eine Frau	verbrannt
14.	1562	N.N., eine Frau	verbrannt
15.	1562	N.N., eine Frau	verbrannt
16.	1562	N.N., eine Frau	verbrannt
17.	1578	die „Kokemestersche“, zweimal gefoltert	verbrannt
18.	1578	„die Beckersche“, zweimal gefoltert	verbrannt
19.	1580	„die Ruksche“	Tod in der Haft, Leichnam wurde verbrannt
20.	1588	Margarete Hillebrandt,	

21.	1588	fünf Wochen Haft, dreimal gefoltert Margarete Passe, sie wurde vermutlich von Nr. 20 besagt, mit auf dem Hexentanz auf dem Brocken gewesen zu sein,	verbrannt
22.	1588	fünfmal gefoltert „die Eggertsche“, sie wurde von Nr. 20 besagt, mit auf dem Hexentanz auf dem Brocken gewesen zu sein, drei Wochen Haft,	Tod in der Folter
23.	1588	dreimal gefoltert Frau des Hirten Hinrich Cochen, acht Wochen Haft, zweimal gefoltert, der Bader erhält 21 Gulden(!), um sie „wieder zu heilen“	verbrannt
24.	1589	Gertraud Küsters, die Könsche“ genannt, nur vier Tage Haft	Folter, dann unbekannt
25.	1589	Margarethe Pürtz, die Pehlsche“ genannt, nur sechs Tage Haft	verbrannt
26.	1589	die Hirten Frau von Grauen Hof, nur vier Tage Haft	verbrannt
27.	1589	N.N., „die Rübekampsche“?, nur neune Tage Haft	verbrannt
28.	1599	„die Tellermannsche“, fünf Wochen Haft	Folter, dann Landesverweis
29.	1599	deren Tochter N.N.	Folter, dann Landesverweis
30.	1599	weitere Tochter von Nr. 28, N.N.	Folter, dann Landesverweis
31.	1599	„die Wolbergsche“, gebürtig aus Bockenem, 15 Tage Haft	verbrannt
32.	1599	Magdalena Krusen, genannt „Huerleneken“, sie wurde von Nr. 31 besagt, mit auf den Hexentänzen gewesen zu sein, gegen sie wurde bereits 1562 ein Prozess geführt, der nach überstandener Folter mit Landesverweis endete neun Tage Haft	verbrannt
33.	1599	Ehepaar Bulicher, Ehemann war Hirte, sofort nach Folter und Geständnis	verbrannt
34.	1599	dessen Frau Bulicher, neun Wochen Haft, Folter, kein Geständnis	Folter, dann Landesverweis
35.	1608	Anna Preusse, Zacharias Engelkes Frau, zweimal gefoltert, Geständnis, Urteil Juristenfakultät Helmstedt: sie sei als Geisteskranke zu entlassen, dennoch nochmalige Folter -	Tod in der Haft an den Folgen der Folter
36.	1631/1653	Maria Hildebrand,	

		Vorwurf: Wahrsagen, Pferdeheilen, Kerker, sie wurde aber 1631 von den einrückenden Schweden befreit 1653 wurde sie in Halberstadt erneut verhaftet und ihr dort ein neuer Hexenprozess gemacht, ihr weiteres Schicksal ist aber unbekannt	Flucht nach Halberstadt
37.	1638	Gese Schraders, Kerker, Folter, Wasserprobe	Tod in der Haft an den Folgen der Folter
38.	1638	Anna Middendorf, Witwe von Thomas Schrader Kerker, Folter, Wasserprobe	Tod in der Haft an den Folgen der Folter
39.	1638	Cathrin Hasenbein, Ehefrau des Stadtvogtknechts Jacob, Kerker, Folter, Wasserprobe	Tod in der Haft an den Folgen der Folter
40.	1638	Losie Slingsman	enthauptet, dann verbrannt
41.	1638	Catrin Baumanns, Kerker, Folter, kein Geständnis	Folter, dann Landesverweis
42.	1638	Catrin Meyers, Kerker, Folter, kein Geständnis	Folter, dann Landesverweis
43.	1638	Hans Schermer, Kerker, Folter, kein Geständnis	Folter, dann Landesverweis
44.	1638	N.N., in Quelle: „1638 ist eine scharfe Exekution an 6 Zauberern verichtet, da sie kaum halb abgebrannt [!], erstickte das Feuer plötzlich.“	verbrannt
45.	1638	N.N.	verbrannt
46.	1638	N.N.	verbrannt
47.	1638	N.N.	verbrannt
48.	1638	N.N.	verbrannt
49.	1638	N.N.	verbrannt
50.	1644	Trineken Kuhfuß, Kerker, Folter, Wasserprobe	Tod in der Haft an den Folgen der Folter
51.	1657-1662	Cathrin, Curt Hartmanns Witwe, Vorwurf des Ehepaars Abendroth: sie habe ihrem Kind eine schwere Krankheit angehext, an der es starb, sie kämpfte um ihr Leben, nahm sich einen Anwalt und strengt eine Verleumdungsklage an, der Anwalt schlug eine Wasserprobe für beide Parteien vor	kein Urteil überliefert

Quelle: Titz-Matuszak, Ingeborg: Zauber- und Hexenprozesse in Goslar, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen), Band 65, Hannover 1993, S. 115-160

Deutsches Hexendokumentationszentrum

Deutsches Hexendokumentationszentrum, in welchem man jeden heute noch zu ermittelnden Fall auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik abrufen kann. Weitere Auskünfte:

Dr. Kai Lehmann

Museum Schloss Wilhelmsburg

Schlossberg 9

98574 Schmalkalden

Telefon: +49 3683 403186

E-Mail: info@museumwilhelmsburg.de